

Merkblatt - Antragsunterlagen für Windenergieanlagen

Für **Windenergieanlagen** (WEA) mit mehr als 50 m Gesamthöhe ist ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich. Dies ergibt sich aus Nr. 1.6 Spalte 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Um einen reibungslosen Ablauf des Genehmigungsverfahrens zu erreichen, ist es empfehlenswert, bereits vor Antragstellung mit dem Umweltamt, Fachabteilung „Anlagenbezogener Immissionsschutz“, Kontakt aufzunehmen und Details über die Durchführung des Verfahrens zu besprechen.

Die Antragsunterlagen sollten in einem Aktenordner zusammengefasst werden. Die allgemeinen Antragsunterlagen sollten 10fach eingereicht werden, die Fachgutachten (Schallimmissionsprognose, Schattenwurfgutachten, landschaftspflegerischer Begleitplan, Typenprüfung, ggf. Standsicherheitsgutachten und Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung) jeweils 4fach bei. Zur Beteiligung von Richtfunk-, Strom- und Gasleitungsbetreibern sind zusätzlich 5 Kopien des Antragsformulars, der topographischen Karte und des Lageplans erwünscht.

Die Antragsunterlagen müssen die auf den folgenden Seiten aufgeführten Unterlagen enthalten. Die Formulare sind als Download auf der Internetseite des Kreises Minden-Lübbecke erhältlich.

Formular	Formular „Genehmigungsantrag“, „Änderungsantrag“ oder „Änderungsanzeige“ Formular „Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“
Abfall	Erklärung über Art, Menge, Verwertung bzw. Beseitigung der anfallenden Abfälle (z.B. Altöl)
Beschreibung	Kurze Erläuterung des Antrags (Ist-Zustandes und Umfang der beantragten Genehmigung) Kurzgefasste Aussage über die voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten WEA
	tabellarische Übersicht über die Grunddaten der WEA: <ul style="list-style-type: none"> - fortlaufende Nummerierung, - Anlagentyp, - Nennleistung, - Nabenhöhe, - Rotordurchmesser, - Standortangabe in Ost- und Nordwerten (UTM-Koordinaten), - Standortangabe in Grad, Min., Sek. mit Angabe des Bezugsellipsoid (Bessel, Krassowski oder WGS 84), - Höhe der WEA-Spitze in m über Grund und m über NN
Technische Unterlagen	Aufführen der wesentlichen technischen Daten der WEA-Typen: <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Beschreibung der WEA - Beschreibung der Bauteile - Angaben über Anlagen- und Steuerungstechnik - Fernüberwachung - Wartung - Blitzschutz - mögliche Betriebsstörungen

Karten	Deutsche Grundkarte (1 : 5.000) mit: <ul style="list-style-type: none"> - WEA-Standorten - Angabe der Abstände der WEA untereinander
	Topographische Karte (1 : 10.000 oder 1 : 25.000) mit: <ul style="list-style-type: none"> - WEA-Standorten - ggf. Grenzen der ausgewiesenen Windenergie-Konzentrationszone - Natur- und Landschaftsschutzgebieten - Wasserschutzgebieten
	Übersichtsplan für den Umkreis von ca. 1.500 m mit Kennzeichnung von: <ul style="list-style-type: none"> - WEA-Standorten - baulichen Anlagen und deren Nutzung - planungsrechtlichen Ausweisungen - ggf. vorhandenen Freileitungen des Stromnetzes - Gasleitungen - Sendeanlagen und Richtfunkstrecken - Waldbeständen
Bauvorlagen	Baubeschreibung gem. § 5 BauPrüfVO
	Auszüge aus dem Katasterwerk gem. § 2 BauPrüfVO
	Lageplan gem. § 3 BauPrüfVO (1 : 500)
	Bauzeichnungen gem. § 4 BauPrüfVO (1 : 100), insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Gründung der Anlagen - Schnittzeichnungen / Ansichten
	Standsicherheitsnachweis gem. § 8 BauPrüfVO
	Angaben zum Schutz vor Eiswurf gem. Nr. 2.7.12 der Liste der Technischen Baubestimmungen vom Februar 2004, RdErl. des MSWKS vom 14.01.2005 MBl. NRW 2005 S. 120 mit zugehöriger Anlage 2.7/10
	Angaben zum Brandschutz
	Rückbauverpflichtung, die gesichert ist durch: <ul style="list-style-type: none"> - Baulast oder Dienstbarkeitseintragung oder - Bankbürgschaft
Gutachten	stets beizufügen: <ul style="list-style-type: none"> - Schallimmissions- und Schattenwurfprognose (zu den detaillierten Anforderungen hierzu siehe separate Merkblätter) - landschaftspflegerischer Begleitplan
	im Einzelfall beizufügen: <ul style="list-style-type: none"> - Standsicherheitsgutachten bei geringen Abständen zu benachbarten WEA - Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung bei Abständen zu Wohnhäusern von weniger als dem 3fachen der Gesamthöhe der WEA